



Der Umwelt-Spot

Infos rund ums Thema Abfall / Wasser / Boden / Immissionen



Lippeumwelt

Ihr Fachgebiet Wasser-, Abfallwirtschaft, Immissions- und Bodenschutz informiert
Umwelt-Spot Nr. 05/2010

Elektronisches Nachweisverfahren – Letzter Aufruf zur Registrierung

Mit der Novelle der Nachweisverordnung vom 20.10.2006 welche am 01.02.2007 in Kraft getreten ist hält das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) Einzug in das deutsche Abfallrecht. Die bisherigen Papier-Formulare für das Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren werden auf eine zukunftsweisende und sichere elektronische Form der Dokumentenbearbeitung umgestellt.



So wird ab dem 01.04.2010 das Nachweisverfahren nur noch in elektronischer Form durchgeführt, soweit die Verordnung keine speziell geregelten Ausnahmen hierzu zugelassen hat (z.B. Übernahme-scheine im Bereich der Sammelentsorgung, die nicht elektronisch geführt werden müssen).

Das Wichtigste:

- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Register (ersetzt das bisherige Nachweisbuch) werden am PC mit Internetanschluss erstellt.
- Alle rechtsverbindlichen Dokumente werden durch elektronische Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur) mittels Kartenlesegerät signiert.
- Die Datenstruktur basiert auf standardisierten Schnittstellen (XML Format).
- Der Datenverkehr zwischen Wirtschaft und Behörden wird bundesweit einheitlich über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall) geführt.
- Es sind Übergangsregelungen und Ausnahmen zu beachten.

Wie soll das Nachweisverfahren ab dem 01. April 2010 abgewickelt werden?

Inhaltliche Basis für das elektronische Verfahren sind die neuen Nachweisformulare, auf deren Grundlage die Schnittstellenbeschreibung entwickelt wurde, wobei sie weitestgehend den Strukturen und Inhalten der bisherigen Nachweisformulare entsprechen.

Die elektronische Erstellung der Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Register erfolgt mittels spezieller Software, die selbst oder durch Fremdfirmen entwickelt werden kann. Darüber hinaus bietet das Land die Nutzung des sogenannten Länder eANV an. Insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben bietet das Länder-eANV eine kostengünstige und einfache Möglichkeit, am elektronischen Nachweisverfahren teilzunehmen.

Für die qualifizierte elektronische Signatur ist die Benennung einer verantwortlichen oder mehrerer verantwortlicher Person/en im Unternehmen erforderlich, die mit einer oder entsprechend vielen Signaturkarte/n ausgestattet werden müssen. Die Signaturkarten sind streng persönlich und erzeugen die qualifizierte elektronische Signatur.

Ihr Team der Gewerbeabfallberatung
Kreis Lippe, Fachgebiet Wasser-, Abfallwirtschaft, Immissions- und Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Tel.: 05231 / 62-6781, -665, -667, -669

Bis zum 01.02.2011 können Abfallerzeuger und -beförderer auf eine qualifizierte elektronische Signatur verzichten, wenn ein handschriftlich unterzeichneter Quittungsbeleg aus dem System erstellt und während des Transportes mitgeführt wird. Der Entsorger hat allerdings den elektronischen Begleitschein vor Übersendung an seine Behörde elektronisch zu signieren.

Wie kann diese Datenübermittlung bundeseinheitlich erfolgen?

Die zu übermittelnden elektronischen Formulare sind bundeseinheitlich definiert (Datenschnittstelle), so dass sie für jeden Teilnehmer am Verfahren (Nachweisverpflichtete, Behörden) identisch sind. Weiterhin wird für den Datenaustausch im elektronischen Nachweisverfahren eine Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall) zur Abwicklung des Datenverkehrs eingerichtet.

Von dieser Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall) in Düsseldorf dürften Sie Anfang des Jahres per Fax und Post angeschrieben worden sein. Denn dort muss die Registrierung Ihres Betriebes über die Internetseite www.zks-abfall.de erfolgen. Für die Registrierung bei der ZKS ist eine digitale Signaturkarte erforderlich. Dies gilt auch für Erzeuger und Beförderer. Allerdings kann jeder beliebige Signaturkarteninhaber (Entsorger, Makler, Provider, befreundete Firmen) diese Vorgänge für Sie übernehmen und Ihnen damit den Zugang zu Ihrem ZKS-Postfach und zum Länder-eANV freischalten. Umgekehrt können Sie als Beförderer und Einsammler bei vorhandener Signaturkarte Ihre Kunden entsprechend unterstützen.

In der Regel werden die Erzeuger und Beförderer von gefährlichen Abfällen sich eines sogenannten Providers bedienen, der auch die Registrierung der Abfallerzeuger oder Beförderer bei der ZKS übernimmt. Die verschiedenen Provider oder Softwareanbieter werden ebenfalls auf den Internetseiten der ZKS dargestellt.

Für das elektronische Nachweisverfahren ist hinter der Ihnen bekannten 9-stelligen Beförderernummer noch eine aus dieser berechneten Prüfziffer anzugeben.

Ansprechpartner

Fragen zum Registrierungsvorgang beantwortet Ihnen die Hotline der ZKS bei E-Mails an support@zks-abfall.de oder telefonisch per 01805/042010 (0,14 €/min).

Weitere Ansprechpartner bei der Zentralen Stelle NRW im Abfallnachweisverfahren sind Wolfgang Wilke (0211/475-9127), Jürgen Luschberger (-9120), Heike Hake (-9112) und Wolfgang Kirchner (-9113).

Starttermin und letzter Aufruf!

Vom 1. April 2010 an ist für neue (Sammel-) Entsorgungsnachweise und für alle Begleitscheine ausschließlich das elektronische Nachweisverfahren zu nutzen. Danach bei der Zentralen Stelle NRW als Papierbelege eintreffende Begleitscheine können nicht mehr verarbeitet werden. Neu per Post, Fax oder E-Mail übersandte (Sammel-) Entsorgungsnachweise im Grund oder im privilegierten Verfahren können dann nicht bestätigt werden. Die Nichtbeteiligung am elektronischen Nachweisverfahren durch einen Nachweispflichtigen ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 29 Abs. 4 NachwV und kann mit einem Bußgeld belangt werden.

Sollten Sie noch Fragen zur elektronischen Nachweisführung oder zur Registerführung haben, wenden Sie sich bitte an das Team der Gewerbeabfallberatung: Tel.: 05231/62-77513

Berthold Lockstedt

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen zum Thema dieses Umwelt-Spots ist:

Das Team der Gewerbeabfallberatung, Tel.: 05231/62-77513, e-mail: umweltinfo@kreis-lippe.de